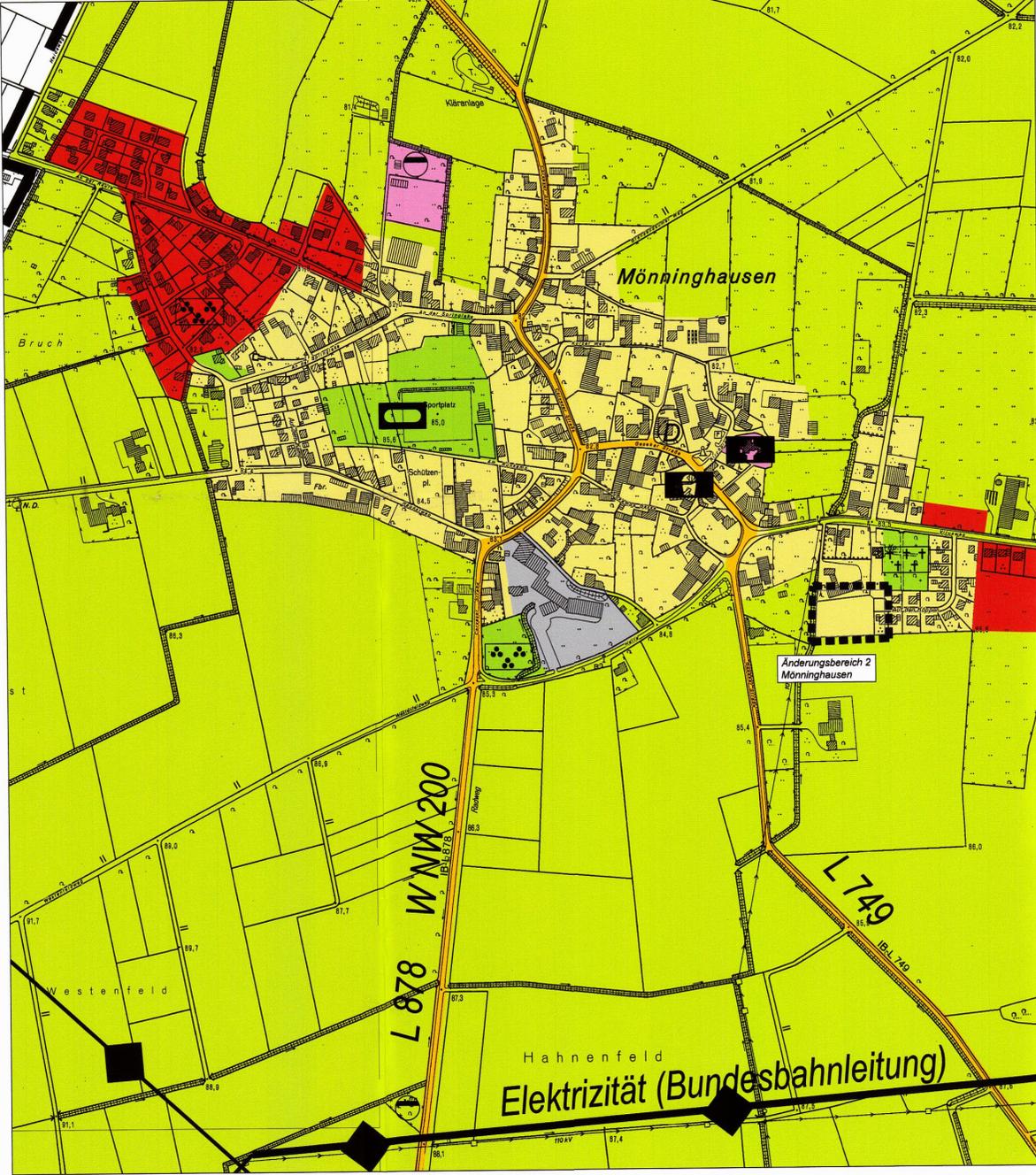


Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



111. Änderung des Flächennutzungsplans

- Erklärung der Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Änderungsbereiches
 - Wohnbaufläche gem. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
 - Gemischte Bauflächen gem. § 1 (1) Nr. 2 BauNVO
 - Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung:
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Spielplatz
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB
 - Gewerbliche Bauflächen gem. § 1 (1) Nr. 3 BauNVO
 - Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2a BauGB mit der Zweckbestimmung:
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
 - Flächen für die Ver- und Entsorgungsanlagen gem. § 5 (2) Nr. 2b, 4 und (4) BauGB mit der Zweckbestimmung:
 - Abwasser
 - Fläche für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB
 - oberirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB
 - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (gem. § 5 (4) BauGB)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Beuleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zurzeit geltenden Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GVBl. NRW. Nr. 19 S. 421 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung.

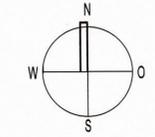
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung.

02		
01		
Änderungen		Datum Projekt/ gez.
Auftraggeber-Zeichnungsnummer:	Planer-Zeichnungsnummer:	
	011-142-00-B4-01-02-01	

Feststellung

Der Auftraggeber :

Stadt Geseke
An der Abtei 1
59590 Geseke

Platname	011-142-00-B4-01-02-01.plt	Auftraggeber	Stadt Geseke
Datum	02.03.2020	An der Abtei 1	
Blattgröße	A3	59590 Geseke	
Projektleiter:	Ca gez.: Ma		

Maßstab	1 : 5.000	Projekt	111. Änderung des Flächennutzungsplans
---------	-----------	---------	--

Interne Grundlagen-Nr.	Planinhalt
1)	Feststellung OT Mönninghausen
2)	
3)	

HOFFMANN & STAKEMEIER  **INGENIEURE**
GMBH

Königlicher Wald 7 33142 Büren Telefon 02951 / 9815-0 Telefax 02951 / 9815-50

Verfahrensvermerke

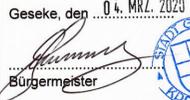
ÄNDERUNGSBESCHLUSS
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 die 111. Änderung dieses Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Geseke, den 04. MRZ. 2020
 Bürgermeister

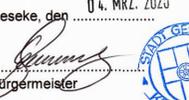
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG
Diese Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 30.07.2018 bis 31.08.2018 öffentlich ausgelegt. Die von der Änderung betroffenen Behörden hatten Gelegenheit in der Zeit vom 30.07.2018 bis 31.08.2018 ihre Stellungnahmen abzugeben. Ort und Dauer der Auslegung sind am 20.07.2018 ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Geseke, den 04. MRZ. 2020
 Bürgermeister

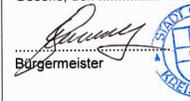
OFFENLEGUNGSBESCHLUSS
Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB vom Rat der Stadt Geseke am 09.10.2018 beschlossen.

Geseke, den 04. MRZ. 2020
 Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Diese Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.01.2020 bis 03.02.2020 öffentlich ausgelegt. Die von der Änderung betroffenen Behörden hatten Gelegenheit in der Zeit vom 02.01.2020 bis 03.02.2020 ihre Stellungnahmen abzugeben. Ort und Dauer der Auslegung sind am 17.12.2019 ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Geseke, den 04. MRZ. 2020
 Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Gleichzeitig wurde die dazugehörige Begründung gebilligt.

Geseke, den 04. MRZ. 2020
 Bürgermeister

GENEHMIGUNG
Diese Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geseke ist gem. § 6 (1) BauGB i.V.m. § 2 (4) BauGB mit Verfügung vom 25.05.2020, Az.: 33.2.A.A.Nr. 2020/20 genehmigt worden.

Arnsberg, den 25.05.2020
 Die Bezirksregierung
Im Auftrag

BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN
Die Durchführung des Anzeige-/ Genehmigungsverfahrens ist gem. § 6 (5) BauGB am 04. JUNI 2020 ortsbüchlich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Flächennutzungsplan in Kraft. Dieser Flächennutzungsplan liegt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Geseke aus.

Geseke, den 04. JUNI 2020
 Bürgermeister

KARTENGRUNDLAGE
Flächennutzungsplan vom.....

LEGENDE
Siehe genehmigter Flächennutzungsplan vom.....
Az.: